

Schuleinheit _____

Bezug von Jokertagen im Schuljahr 20.../....

(Für zwei aufeinander folgende Jokertage genügt es, ein Formular auszufüllen.)

Datum des Jokertages/Daten der Jokertage		
Name und Vorname des Schülers/der Schülerin		
Name Klassenlehrperson	Klasse

Datum

Unterschrift(en) Eltern/Erziehungsberechtigte

.....

.....

Datum

Unterschrift Klassenlehrperson

.....

.....

Die Lehrperson schickt das unterschriebene Formular als Bestätigung an die Eltern zurück.

In Ergänzung zu den Rechtsgrundlagen gemäss § 30 der VSV gelten in Dietikon folgende Bestimmungen:

- a. Die beiden Jokertage können pro Schuljahr einzeln oder zusammenhängend als ganze Tage bezogen werden.
- b. Für den Bezug der Jokertage gelten nachstehende Einschränkungen:
 - Kein Bezug von Jokertagen bei gemeinsamen Schulanlässen wie Besuchstagen, Projektwochen, Klassenlagern, Schulreisen, Sporttagen und Schulfesten.
- c. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff vor- oder nachzuarbeiten. Die Lehrpersonen sind berechtigt, Prüfungen nachholen zu lassen.
- d. Die Eltern informieren die Klassenlehrperson möglichst frühzeitig schriftlich mit dem Formular für den Bezug von Jokertagen.
- e. Die Eltern sind verpflichtet, wie bei einer Krankmeldung, weitere Stellen wie Hort, Mittagstisch, Therapiepersonal, Schulbusfahrer, etc. direkt über den Bezug des Jokertags zu informieren.
- f. Die Klassenlehrperson vermerkt den Bezug der Jokertage in der Absenzliste mit "J" und gibt die Informationen bei einem Klassenwechsel während des Schuljahres an die nächste Lehrperson weiter.